KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten David Petereit, Fraktion der NPD

Schulverweigerung in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Nachstehende Fragen dienen dazu, Näheres zum oben genannten Thema in Erfahrung zu bringen.

1. Wie hat sich seit 2002 in Mecklenburg-Vorpommern die Zahl der Schulverweigerer entwickelt (bitte schuljahresbezogen nach Schulämtern aufschlüsseln sowie, wenn möglich, Gründe für Schwankungen aufführen)?

Eine landesweite Erfassung schulaversiver Schülerinnen und Schüler nach dem Kriterium "unentschuldigte Fehltage" und nach Staatlichen Schulämtern erfolgt rückwirkend seit dem Schuljahr 2007/2008. Dabei sind Schülerinnen und Schüler von Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und an beruflichen Schulen nicht erfasst.

Im Verhältnis zur Gesamtschülerschaft wurde zwischen den Schuljahren 2007/2008 und 2010/2011 1,85 bis 2,17 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit unentschuldigten Fehltagen registriert.

Staatliches Schulamt	Schuljahr	Zahl der Schülerinnen und Schüler mit unentschuldigten Fehltagen
Rostock	2007/2008	1.190
Schwerin	2007/2008	1.144
Greifswald	2007/2008	245
Neubrandenburg	2007/2008	208
		Gesamt: 2.787
Rostock	2008/2009	1.038
Schwerin	2008/2009	1.110
Greifswald	2008/2009	259
Neubrandenburg	2008/2009	225
		Gesamt: 2.632
Rostock	2009/2010	878
Schwerin	2009/2010	976
Greifswald	2009/2010	257
Neubrandenburg	2009/2010	242
		Gesamt: 2.353
Rostock	2010/2011	1.078
Schwerin	2010/2011	884
Greifswald	2010/2011	261
Neubrandenburg	2010/2011	382
		Gesamt: 2.605
Rostock	2011/2012	1.005
Schwerin	2011/2012	651
Greifswald	2011/2012	339
Neubrandenburg	2011/2012	276
		Gesamt: 2.271

- 2. Inwieweit kristallisierten sich in den vergangenen fünf Schuljahren Schulen heraus, in denen besonders viele Fälle von Schulverweigerung auftraten (bitte jahrweise, sortiert nach Schulen und der jeweiligen Zahl der Fälle aufführen)?
 - a) Mit welchen Maßnahmen wurde der Schulverweigerung begegnet (bitte schuljahresbezogen, sortiert nach Schulen und mit den jeweils ergriffenen Maßnahmen aufführen)?
 - b) Zu welchen konkreten Ergebnissen führten die eingeleiteten Maßnahmen in den vergangenen fünf Schuljahren (bitte, wenn möglich, schuljahresbezogen mit Zahlenmaterial untermauern)?

Für die Beantwortung der Frage 2 werden die Schulen betrachtet, bei denen Schülerinnen und Schüler ab 21 Tagen der Schule fern blieben.

Die Namen der einzelnen Schulen werden aufgrund des Datenschutzes nicht genannt.

Staatliches Schulamt Schwerin

Schuljahr	Schule	Zahl der Schülerinnen und Schüler ab 21 Fehltage
2007/2008	Schule A	20
	Schule B	13
	Schule C	12
2008/2009	Schule A	37
	Schule B	16
	Schule D	8
2009/2010	Schule A	31
	Schule B	21
	Schule E	13
2010/2011	Schule B	25
	Schule F	22
	Schule G	17
2011/2012	Schule H	11
	Schule E	11
	Schule A	6

Staatliches Schulamt Rostock

Schuljahr	Schule	Zahl der Schülerinnen und Schüler ab 21 Fehltage
2007/2008	Schule A	14
	Schule B	9
	Schule C	9
	Schule D	9
2008/2009	Schule A	13
	Schule C	9
	Schule D	9
	Schule E	9
2009/2010	Schule F	27
	Schule E	13
	Schule B	11
2010/2011	Schule E	16
	Schule D	10
	Schule G	10
2011/2012	Schule D	15
	Schule A	11
	Schule E	11
	Schule G	10

Staatliches Schulamt Neubrandenburg

Schuljahr	Schule	Zahl der Schülerinnen und
		Schüler ab 21 Fehltage
2007/2008	Schule A	8
	Schule B	2
	Schule C	7
2008/2009	Schule D	6
	Schule A	10
	Schule G	6
2009/2010	Schule G	14
	Schule I	6
	Schule J	6
2010/2011	Schule E	9
	Schule F	20
	Schule G	17
2011/2012	Schule H	31
	Schule E	11
	Schule B	9

Staatliches Schulamt Greifswald

Schuljahr	Schule	Zahl der Schülerinnen und Schüler ab 21 Fehltage
2007/2008	Schule A	11
	Schule B	8
	Schule C	5
2008/2009	Schule A	14
	Schule D	9
	Schule B	7
2009/2010	Schule B	16
	Schule C	12
	Schule E	10
2010/2011	Schule A	15
	Schule C	11
	Schule B	7
2011/2012	Schule E	16
	Schule F	14
	Schule A	6

Die Fragen 2 a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Eine landeseinheitliche Aussage in statistisch aufbereiteter Form ist nicht möglich. Die angewandten Maßnahmen unterscheiden sich je nach Staatlichem Schulamt.

Bei schulaversivem Verhalten wird vonseiten der Schule grundsätzlich Kontakt mit dem Elternhaus aufgenommen. Schulaufsichtliche Maßnahmen sind dabei unter anderem:

- Abschluss einer Vereinbarung zwischen Schule und Schülerin beziehungsweise Schüler und Erziehungsberechtigten,
- enge Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe,
- Überprüfung auf sonderpädagogischen Förderbedarf und
- Aufnahme in eine Schulwerkstatt.

Im Herbst 2011 wurden darüber hinaus im Staatlichen Schulamt Schwerin weitere Maßnahmen zur Handhabung bei schulaversivem Verhalten entwickelt. Die Schulen wurden über die Vorgehensweise informiert und mit entsprechenden Vordrucken ausgestattet.

Der Statistik der Antwort zu Frage 1 ist zu entnehmen, dass für das Staatliche Schulamt Schwerin die Zahlen rückläufig sind. Die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen wird daher als erfolgreich betrachtet.

Im Staatlichen Schulamt Greifswald wurde festgestellt, dass Schreiben an die Erziehungsberechtigten sowie durchgeführte polizeiliche Zuführungen eine deutliche Verbesserung des Schulbesuchs bewirkte.

- 3. In wie vielen Fällen kam es bei Auftreten von Schulverweigerung in den vergangenen fünf Schuljahren zur Anwendung ordnungsrechtlicher Maßnahmen?
 - a) Welchen Anteil an allen eingeleiteten Maßnahmen gegen Schulverweigerung hatten in den vergangenen fünf Schuljahren die ordnungsrechtlichen Maßnahmen (bitte schuljahresbezogen aufführen)?
 - b) Wie hoch waren in den vergangenen fünf Schuljahren die Anteile anderer gegen Schulverweigerung ergriffener Maßnahmen (bitte schuljahresbezogen aufführen)?

Die Fragen 3, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Eine landeseinheitliche Aussage in statistisch aufbereiteter Form ist nicht möglich. Die angewandten Maßnahmen unterscheiden sich je nach Staatlichem Schulamt.

Staatliches Schulamt Schwerin

Schuljahr*	Anhörung	Polizeiliche Zuführung	Bußgeld
2010/2011	1	1	-
2011/2012	25	-	17
2012/2013	10	-	7

^{*} Daten für die Schuljahre 2007/2008, 2008/2009 und 2009/2010 liegen in statistisch aufbereiteter Form nicht vor.

Staatliches Schulamt Neubrandenburg

Schuljahr*	Anhörung	Polizeiliche Zuführung	Bußgeld
2008/2009	2	1	1
2009/2010	1	-	1
2010/2011	1	1	-
2011/2012	1	-	1
2012/2013	1	-	1

^{*} Daten für das Schuljahr 2007/2008 liegen in statistisch aufbereiteter Form nicht vor.

Staatliches Schulamt Greifswald

Schuljahr	Anhörung	Polizeiliche Zuführung	Bußgeld
2007/2008	15	8	1
2008/2009	5	3	1
2009/2010	6	4	1
2010/2011	9	8	3
2011/2012	14	10	2
2012/2013	1	2	-

Staatliches Schulamt Rostock

Schuljahr*	familiengerichtliche Maßnahmen	Polizeiliche Zuführung
2009/2010	1	-
2010/2011	7	1
2011/2012	3	-
2012/2013	2	-

^{*} Daten für die Schuljahre 2007/2008 und 2008/2009 liegen in statistisch aufbereiteter Form nicht vor.

4. Wie bewertet die Landesregierung die Wirksamkeit eingeleiteter ordnungsrechtlicher Maßnahmen gegen Schulverweigerer für die vergangenen fünf Schuljahre (bitte, wenn möglich, mit Zahlenmaterial untermauern)?

Hierzu erfolgt keine landesweite Evaluation.

Es wird auf die Einschätzungen der Staatlichen Schulämter Schwerin und Greifswald in der Antwort zu den Fragen 2 a) und b) verwiesen.

5. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung in dieser Legislaturperiode, um die Zahl der Fälle von Schulverweigerung zu senken?

Inwieweit wird die Landesregierung im Bestreben, die Zahl der Fälle von Schulverweigerung zu senken, stärker präventive Maßnahmen und sozialpädagogische Ansätze favorisieren?

Die Sicherstellung des frühzeitigen schulischen und therapeutischen Betreuens einzelner Schülerinnen und Schüler kann dazu beitragen, sowohl die Prognose bezüglich der Einzelfälle von Schulverweigerung zu verbessern als auch die Einzelfälle von Schulverweigerung präventiv zu verhindern. Dazu steht der Schulpsychologische Dienst zur Verfügung.